

BERATUNGSVORLAGE

Aktenzeichen: 021.27; 022.31:3-03.00
Sachbearbeiter: Dr. Christian Ante
Telefon: 0761 40161-68
E-Mail: ante@merzhausen.de
Datum: 21.09.2021



TOP 8

Klimaschutz in der Region Freiburg

- Etablierung eines Bürger_innenrats zum Thema "100 % Erneuerbare Energie in der Region Freiburg"
- Beratung und Beschlussfassung

Gremium:	Sitzung:	Sitzungstag:
Fachgruppe Umwelt, Region Freiburg	nichtöffentlich	27.11.2020
Mitgliederversammlung Region Freiburg	öffentlich	23.06.2021
Gemeinderat Merzhausen	öffentlich	30.09.2021

Sachverhalt:

Der Klimawandel stellt Städte und Gemeinden als zentrale Akteure bei der Bewältigung der Folgen des Klimawandels und der Umsetzung von Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung vor große Herausforderungen. Um ihre in wichtigen Klimaschutzmaßnahmen auf Gemeindegemarkungen begrenzte Zuständigkeit gebietsübergreifend auszuweiten, gewinnt interkommunale Zusammenarbeit zunehmend an Bedeutung.

Auf Initiative einer Bürger_innengruppe aus Freiburg und Merzhausen wurde der Vorschlag, einen regionsumfassenden Klimabürger_innenrat in Freiburg zu implementieren, erstmals in der Fachgruppe Umwelt der Region Freiburg im November 2020 eingebracht. Als Auslöser für die Überlegungen zur Gründung eines regionalen Klimabürger_innenrates wurden dabei die voranschreitende Klimakrise und die verstärkte Forderung von direkten Mitwirkungsmöglichkeiten angeführt. Was für die Region Freiburg noch als Pilotprojekt erscheinen mag, hat sich in Ländern wie Irland, Kanada, Belgien und Australien, wo es bereits Bürger_innenräte gab und gibt, als international anerkanntes Demokratieinstrument zur Stärkung der repräsentativen Demokratie erwiesen und bewährt. In Irland gelang es durch die Unterstützung eines Bürger_innenrates, eine Lösung für das Abtreibungsverbot, eines der heikelsten Themen der irischen Politik, zu finden. Auch in Deutschland wurde 2019 ein Bürger_innenrat auf bundesweiter Ebene abgehalten, um über die Einführung von weiteren Bürgerbeteiligungsformen und direkten Demokratieelementen als Ergänzung zur parlamentarisch-repräsentativen Demokratie zu beraten. Dabei wurde die Empfehlung erarbeitet, die Berufung von bundesweiten Bürger_innenräten gesetzlich zu verankern, um zu aktuellen Themen eine möglichst breite Bevölkerungsschicht bei der politischen Meinungsbildung miteinzubeziehen.

Nach mehreren Vorgesprächen mit Gemeindevertreter_innen und Vertreter_innen der Initiative Klimabürger_innenrat Region Freiburg halten viele Städte und Gemeinden aus der Region Freiburg die Implementierung eines zeitlich begrenzten Klimabürger_innenrates zur Bearbeitung eines klimarelevanten Themas, welches sich gemeindeübergreifend auswirkt, für sehr begrüßenswert. Konkret soll der Klimabürger_innenrat zur Bearbeitung des Themas „100 % Erneuerbare Energien Region Freiburg“ implementiert werden. Ziel soll es sein, zu dem festgelegten Thema gemeindeübergreifende Lösungsansätze in Form von Empfehlungen auszuarbeiten, die dann den jeweiligen Gemeinderäten als wichtige Informations- und Handlungsgrundlage für die weiteren klimapolitischen Entscheidungen dienen sollen.

1. Was ist ein Bürger_innenrat?

Das Instrument Bürger_innenrat ist gesetzlich nicht geregelt. Nach gängiger Praxis gehören zu einem Bürger_innenrat als Hauptorgan auch ein Beirat und ein Aufsichtsgremium, welche einen geordneten Ablauf gewährleisten bzw. unterstützen sollen.

Der Bürger_innenrat selbst setzt sich aus zufällig gelosten und danach repräsentativ ausgewählten Bürger_innen zusammen, die nach einem gemeinsamen, mehrere Tage umfassenden Konsultationsprozess durch eine professionelle fachliche Begleitung und Moderation dazu befähigt werden, Handlungsempfehlungen zu einem bestimmten Thema zu erarbeiten und zu gewichten bzw. zu priorisieren (z. B. Maßnahme X Zustimmung von 78 % der Teilnehmer, Maßnahme Y Zustimmung von 54 % der Teilnehmer usw.). Die dadurch entstandenen Handlungsempfehlungen sollen dann den politischen Gremien (hier: Gemeinderäte der beteiligten Städte und Gemeinden) als Informationsgrundlage und Diskussionsbasis für eine mögliche Umsetzung der eingebrachten Empfehlungen dienen.

2. Konzept für die Region Freiburg

Der Klimabürger_innenrat Region Freiburg soll die Gesamtanzahl von ca. 100 Personen nicht übersteigen und zunächst an drei Samstagsterminen, mit Ausweitungsoption auf sechs Samstagstermine, zu einem klar abgegrenzten Thema tagen.

2.1 Bürger_innenrat

Um eine angemessene Repräsentation von Stadt und Umland sowie von kleinen wie großen Städten und Gemeinden sicherzustellen und regional eine möglichst breite Bevölkerungsschicht miteinzubeziehen, wird eine Verteilung der in den Bürger_innenrat zu berufenden Einwohner_innen zu 1/3 aus dem Stadtgebiet (ca. 33 Personen) und zu 2/3 aus den Umlandgemeinden (ca. 67 Personen) festgesetzt.

Einwohnergruppe	Gemeinde (Einwohner)	Teilnehmer
1.000 - 5.000	Bollschweil (2.312)	3
1.000 - 5.000	Buchenbach (3.128)	3
1.000 - 5.000	Heuweiler (1.121)	3
1.000 - 5.000	Horben (1.181)	3
1.000 - 5.000	Oberried (2.868)	3
1.000 - 5.000	Stegen (4.539)	3
1.000 - 5.000	Wittnau (1.504)	3
5.000 - 10.000	Kirchzarten (9.880)	4
5.000 - 10.000	Merzhausen (5.325)	4
5.000 - 10.000	Schallstadt (6.414)	4
10.000 - 15.000	Beispiel	5
10.000 - 15.000	Gundelfingen (11.825)	5
10.000 - 15.000	Titisee-Neustadt (12.216)	5
15.000 - 20.000	Beispiel	6
20.000 - 25.000	Beispiel	7
25.000 - 30.000	Emmendingen (28.051)	8
Summe		69

Die Umlandgemeinden werden in Größengruppen in 5.000er-Schritten eingeteilt. Jede Gemeinde stellt mindestens drei Teilnehmer_innen (Größengruppe bis 5.000 Einwohner) und je angefangene 5.000 Einwohner eine_n weitere_n Teilnehmer_in. Die Aufstellung wurde anhand der bisher geäußerten Interessensbekundungen der Städte und Gemeinden der Region an einer Teilnahme am Bürger_innenrat vorgenommen. Änderungen im Detail können sich noch ergeben. Um den Bürger_innenrat handlungsfähig zu halten, können nicht alle Gemeinden der Region Freiburg teilnehmen, sondern maximal 14 bis 16 Städte und Gemeinden.

2.2 Aufsichtsgremium

Das Aufsichtsgremium soll aus sechs Mitgliedern bestehen und wird im Vorfeld von den Mitgliedsgemeinden ausgewählt. Dabei entsendet die Stadt Freiburg zwei Gemeinderät_innen und die Umlandgemeinden bestimmen in einem geeigneten Verfahren vier Bürgermeister_innen. Um auch hier eine regionale Repräsentativität sicherzustellen, sollen Bürgermeister_innen aus örtlich möglichst auseinanderliegenden Gemeinden berufen werden. Zentrale Aufgabe des Aufsichtsgremiums ist die Verfahrenskontrolle und Auseinandersetzung mit möglicherweise auftretenden Verfahrensfehlern.

2.3 Beirat

Der Beirat soll aus fünf bis zehn Vertreter_innen der Wissenschaft und anderen geeigneten Gruppen der Zivilbevölkerung bestehen. Diese begleiten den Prozess inhaltlich und sollen ebenfalls als Ansprechpartner_innen für den Bürger_innenrat dienen. Der Beirat wird im Vorfeld vom Umweltschutzamt der Stadt Freiburg nach Rücksprache mit den Mitgliedsgemeinden zusammengestellt.

Die Fraktionen der jeweiligen Gemeinderäte sind vorschlagsberechtigt und können vor Beginn des Verfahrens konkrete, dem festgelegten Themengebiet „100 % Erneuerbare Energien Region Freiburg“ angehörende Themen in den Beirat einbringen. Die finale Themenauswahl obliegt dem Beirat.

3. Finanzierung

Für die Verfahrensbegleitung, Durchführung und Erstellung eines Abschlussberichtes durch einen geeigneten Dienstleister wird eine Kostenobergrenze festgesetzt. Die kommunale Kostenbeteiligung beträgt hierbei insgesamt 100.000 Euro. Sollten im Rahmen der Angebotsanfrage Angebote unterhalb der Kostenobergrenze eingehen, führt dies zu einer anteiligen Kostenreduzierung für die beteiligten Gemeinden. Die Gesamtkosten werden zunächst für drei Samstagstermine kalkuliert.

Der Dienstleister kann in eigener Regie Sponsorengelder generieren und diese in die Angebotshöhe miteinfließen lassen. Potenzielle Sponsor_innen erhalten dann die Möglichkeit, durch ihren zusätzlichen Beitrag die Tagungshäufigkeit auf sechs Samstage zu erhöhen und somit direkt zur Erhöhung der Prozessqualität und des Mehrwertes für den Klimaschutz beizutragen.

Die Kostenbeteiligung erfolgt entsprechend der Anzahl der in den Bürger_innenrat entsendeten Einwohner_innen (vgl. Tabelle, Ziffer 2.1) und liegt somit je nach Gemeindegröße ungefähr bei ca. 1.000 Euro pro Teilnehmer.

4. Ausblick

Der Prozess soll mit Beginn des Jahres 2022 anlaufen und im Verlauf des Jahres erfolgreich abgeschlossen werden. Konzeption, Vorbereitung, Durchführung und Evaluation sollen im Rahmen einer beschränkten Vergabe nach Zustimmung der beteiligten Städte und Gemeinden bis Ende 2021 an einen Dienstleister vergeben werden, der bereits über Erfahrungen in der Durchführung von Bürger_innenräten verfügt und einen hohen Wert auf ein demokratisch-orientiertes und qualitativ hochwertiges Verfahren legt.

Insgesamt gewährleistet das Instrument eines Bürger_innenrats eine repräsentative und fachlich begleitete Beteiligung der Bevölkerung innerhalb der bewährten kommunalpolitischen Entscheidungsstrukturen. Die Gemeinderäte als kommunalpolitisches Hauptorgan erhalten auch Informationen über die Intensität aufgrund der Gewichtung der Empfehlungen, was gewöhnlich nicht der Fall ist. Ferner verläuft das Verfahren durch die externe Auftragsvergabe im Wesentlichen ohne die Inanspruchnahme von Ressourcen der Kommunalverwaltungen und ist entsprechend der einzubringenden Beträge im Hinblick auf das Ergebnis kostengünstig. Besonders ist der gemeinde- und kreisübergreifende Ansatz, welcher die politischen Ziele der Region Freiburg abdeckt, die sie in ihrem Kooperationsvertrag definiert hat.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Kostenbeteiligung für die Gemeinde Merzhausen liegt bei ca. 4.000 Euro, die in die Haushaltsplanung 2022 mitaufzunehmen sind.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Implementierung eines regionalen Klimabürger_innenrates zum Thema „100 % Erneuerbare Energien in der Region Freiburg“ – vorbehaltlich gleichlautender Beschlussfassungen von mindestens zehn Umlandgemeinden einschließlich Stadt Freiburg – in 2022 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe eines Auftrages zur Verfahrensbegleitung durch eine/n hierfür geeigneten Dienstleister_in gemäß der unter „3. Finanzierung“ aufgeführten Kostenverteilung zu.